

## Moraltheologische Reflexionen zum Bußsakrament\*

Von Josef Georg Ziegler, Mainz

Kl. Tilmann gibt seine gesammelten Aufsätze in der Schriftenreihe »Klärung und Weisung« heraus. Interessenten finden im ersten Bande zusammengestellt, was der Meister der Katechese über »Aufgaben und Wege der geschlechtlichen Erziehung« anzubieten weiß. Band 2 handelt über »Die Führung der Kinder zur Meditation«. Der dritte Band »Die Führung zur Buße, Beichte und christlichem Leben« faßt die diesbezüglichen Veröffentlichungen von 1936 bis 1960 zusammen. Sie wurden indes bearbeitet und ergänzt, um »der im Gang befindlichen Entwicklung für die kommenden Jahre« (S. 12) einen Dienst zu leisten. Immer wieder wird auf die bereits vor über 20 Jahren erschienenen, doch zu wenig beachteten Leitsätze »Führung zu Buße und Bußsakrament« Bezug genommen.

Gemäß der bereits im Titel ausgesprochenen Dreiteilung wird zuerst die Buße als Grundhaltung des Christen herausgestellt (18–73). Sie entsteht aus der Einsicht in den schuldhaften Abstand des sündigen Menschen vom heiligen Gott, zwischen dem, was der Christ ist und dem, was er durch die Gnade Gottes sein sollte und könnte. Die theonome und positiv orientierte Struktur des christlichen Vollkommenheitsstrebens kann sich nicht wie die innerweltlich verkürzte Ethik der Antike oder der Aufklärung mit dem Versuch einer autonomen Selbstentfaltung von der Mitte des Ich her begnügen. Ihr »Gegenüber« ist der unendlich heilige Gott« (25). Er ist zugleich ihr Maßstab nach Mt 5, 48: »Werdet vollkommen, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist«. Vor Gott kann jedoch der versagende Mensch weder bestehen noch fliehen. »So bleibt ihm nur eine Rettung . . . er übergibt sich blindlings der Barmherzigkeit Gottes . . . In diesem Hingehen zum heiligen Gott, in dieser Umkehr und Selbstaufgabe wird er umgeschmolzen bis in seine Gesinnung hinein, bis in seine ganze Einstellung zu Gott, zum Menschen, den Dingen der Welt und sich selbst« (34). Der Programmspruch Jesu in Mt. 1, 15 »Denket um« und seiner Jünger in Lk. 24, 47 »Verkündet in seinem Namen Umdenken zur Vergebung der Sünden« meint die rückhaltslose Übereignung an den heiligen und barmherzigen Gott, die als fortwirkender Prozeß dem Christen aufgetragen ist. »Gegenüber seinem göttlichen Ziele weiß er um sein ständiges Versagen und lebt in ständigem Sich-Ausstrecken, Anderswerden-Wollen, Gott-entgegenwachsen-Wollen. So ist für ihn die Buße wesensmäßige Grundhaltung wie Gehorsam, Liebe, Dankbarkeit u. s. w.« (38). Die neutestamentliche Tugend der Buße (32–40) ist somit ausgerichtet auf die stete Annäherung an das Zielgebot der Liebe in dessen dreifacher Relation zu Gott, der personalen Mitwelt und materiellen Umwelt und zu sich selber. Deshalb kann sie sich nicht beschränken auf das Vermeiden der negativ formulierten sogenannten Erfüllungsgebote des Dekalogs.

Die »Baufehler des alten Beichtunterrichtes« (43–51) bestehen aber gerade darin, daß sie dem Pönitenten nicht entschieden genug zu einer existentiellen Konfrontierung mit Gott verhelfen. Sie richten ihn vielmehr für den gültigen Empfang des Bußsakramentes ab, damit die Sündenflecken abgewaschen werden. Das Mißverständnis eines reinen Sachvorganges ist nahegelegt. »Der Pönitent sucht nicht vor allem Gott, wie es bei einer echten Buße geschieht, sondern will von seinen

\*) Zu Tilmann, Klemens, *Die Führung zu Buße, Beichte und christlichem Leben* (Klärung und Weisung, Bd. 3.) Würzburg, Echter, 1961, Kl.-8°, 332 S. – Ln. DM 9,80.

Sünden frei werden« (43). Diese »verbreitete Kümmerform« (43) des Bußaktes ist die Folge der in der Negation der Sünden steckenbleibenden Schwerpunktverlagerung des traditionellen Beichtunterrichtes auf das Lernen eines Teils der Sünden, nämlich des Dekologes und auf das Bekenntnis dieser Sünden. In der oberflächlichen und leichtsinnigen Redensart: »Ich kann es ja wieder beichten« »spricht sich die Isolierung des Bekenntnisses von der Buße aus, die Überbetonung des Sagens der Sünde und die Vorstellung einer automatischen Reinigung durch die Lossprechung. Gott ist hier nicht mehr mitgesehen« (48). Gefordert wird darum »Bußerziehung als Grundlage der Beichterziehung« (52–73). »Im Bußunterricht muß die Buße (Umkehr zu Gott) gegenüber der Beichte (Bekenntnis der Sünden) vorbetont werden«, setzten schon die o. a. Richtlinien II, 3 fest. Um dies zu erreichen sollte nicht mehr weiterhin bei der Bußerziehung von der in der Seele vorhandenen Unordnung ausgegangen werden. Es sollte vielmehr die frohe Botschaft von Gottes Herrlichkeit und Liebe zu uns in das Bewußtsein gerufen werden. Daraus »erst erwächst der volle Abscheu vor der Sünde, der Schmerz der Reue, der Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit« (73). »Auf solche Weise wird die ›Beichte‹ wieder zum ›Bußsakrament‹, das heißt, zu der in ein Sakrament gefaßten Buße, Umkehr und Heimkehr zu Gott« (57).

Der zweite, umfangreichste Teil versucht in 10 Kapiteln (74–218) Wege aufzuzeigen, die aus der derzeitigen Beichtnot herausführen. »Man sagt, unsere Beichtpraxis habe zu vielem Beichten, aber zu wenig Buße geführt« (248). Schuld daran war neben der Vernachlässigung des personalen Bußaktes die Gewissensverbildung durch einen veräußerlichten und eingeengten Sittlichkeitsbegriff und das Vorbeigehen am vollen christlichen Leben in den üblichen Beichtspiegeln. In ihnen wird nur ein Ausschnitt der christlichen Sittlichkeit vorgestellt. Die »Gewissensbildung im Erstbeichtunterricht und darüber hinaus« (92–116) leidet unter der Gewissenseinengung des Guten auf das ausdrücklich Gebotene und des Bösen auf das Verbotene. »Damit steht man auf dem Standpunkt des Pharisäers, der das Gesetz an die Stelle Gottes setzt und es zur einzigen Lebensnorm macht, diese genau einhält und sich dann vor Gott gerecht weiß, weil er eben alles Erforderliche getan hat« (82). In der angelernten Formel »Das sind alle meine Sünden« spricht sich diese Fehlhaltung aus. Gottes Wille ist jedoch die Entbindung zum Guten, schöpferisches Gutsein und nicht umzäuntes Bravsein (21.87). Die übliche Gewissenserforschung klebt demgegenüber an der Nulllinie, an der die Sünde beginnt. Das eigentliche christliche Leben, der Raum der Tugend und des Geratenen, der sich darüberwölbt, kommt zu wenig in den Blickpunkt. Die Weltverantwortung, die Gestaltung des Alltages, die natürlichen Tugenden z. B. der Höflichkeit und Anständigkeit, die Spontaneität zum Guten fällt aus. Rührt nicht daher das vielbeklagte und oft unerklärliche Versagen, der mangelnde Charakter nicht weniger Katholiken? »Sie reagieren sehr akkurat gegenüber den gelernten Pflichten, versagen aber, wo aus einer breiten Menschlichkeit und sittlichen Haltung heraus geurteilt und gehandelt werden muß. Das Gewissen ist unmündig, gegängelt, nur an das Gebotene gebunden, nicht aber an die Wirklichkeit, die freie Verantwortung und die Liebe« (95). Die vordringlichste Aufgabe besteht darin, die Gewissensanlage zu bilden und auf den gesamten Umkreis des Verhaltens hinzurichten. Dann wird der Christ lernen zu beichten, worin er sich schuldig fühlt und sich nicht darauf beschränken, was er im Beichtspiegel findet. Doch wird keineswegs übersehen, daß das Gewissen eine norma normanda ist. »Die Führung zur objektiven Norm . . . ist die zweite wichtige Aufgabe der Gewissensbildung, die neben der Weckung und Förderung der subjektiven Gewissenskraft geleistet werden muß« (106).

Der gängigen Gewissenserforschung entgeht ob ihrer partiellen Einschränkung ein Spezifikum christlicher Sittlichkeit, nämlich deren responsorische Struktur. Christliche Sittlichkeit verantwortet die Antwort auf den Liebesanruf Gottes. Das Kapitel »Leben mit Gott« im Gewissenspiegel und in der Verwirklichung« (117–152) ist das Herzstück der Untersuchung. Gott will nicht unsere Leistung sondern uns selbst. Umgekehrt ist das letzte Ziel des Christen nicht ein Gnadenlohn sondern Gott selber. »In diesem unmittelbaren Gottesverhältnis, das im Wort von der Kindschaft Gottes seinen bekanntesten Ausdruck findet, liegt der Wesenszug christlichen Lebens . . . diese Antwort aber ist das Leben mit Gott« (137). »Das Gestaltungsprinzip des christlichen Lebens ist nicht das von außen kommende Gesetz . . . es ist die Lebens- und Liebesantwort auf den sich offenbarenden, erbarmenden und liebenden Gott . . . es ist das Leben nach dem Vorbild und in der Nachfolge Christi . . . es ist die Neugeburt in der Taufe und die Eingliederung in Christus; es ist der uns eingegossene Heilige Geist« (143). Modell des christlichen Verhaltens ist das Verhalten Jesu zum Vater. »Dem Christen soll geholfen werden, sein Leben nach den Maßstäben Gottes zu messen und es in der Buße nach dem Vorbild christlichen Lebens neu auszurichten und sich dafür zu entscheiden« (174). Diese Erkenntnis findet ihren Niederschlag z. B. darin, daß im Beichtspiegel an Stelle der irreführenden Überschrift »Glauben und Beten« die weit wesentlichere und umfassendere Überschrift »Leben mit Gott« tritt. In ihr kann die Fülle und Differenziertheit des Gottverhältnisses des Christen subsumiert werden.

Im dritten Teil (219–326) werden Überlegungen und Anleitungen zum »Leben mit Gott« geboten. Hier wird dem organischen Gestaltungsgesetz und der synergistischen Struktur der christlichen

Sittlichkeit Rechnung getragen. Der Abschnitt »Seelische Antriebe und pädagogisches Verhalten« (219–239) macht ernst mit dem »Grundgesetz des Lebens«, dem altbekannten Axiom »agere sequitur esse – alles Wirken ist Seinsentfaltung«. Während das pessimistische Menschenbild zur autoritären Repression und das optimistische zum anarchistischen Opportunismus entartet, weist die realistische Sicht der katholischen Anthropologie den Weg zu einer wirklichkeitsgemäßen Methode. Sie geht nicht von den Pflichten aus, sondern von den Möglichkeiten und Werten, die Gott in den Menschen gelegt hat. »Alle guten Handlungen müssen triebfundiert sein« (221). Tugend ist ja höchste Lebenssteigerung, *ultimum potentiae*. Christentum bedeutet gerade nicht bloße Vermehrung sittlicher Gebote und Verbote sondern gnadentragene Entfaltung aller Lebensmöglichkeiten bis in die Dimension der Übernatur. Zuerst heißt es demnach, das Interesse an den sittlichen Werten als Lebenswerten zu wecken. Erst hernach können und müssen diese an der geoffenbarten Norm ausgerichtet werden. Denn die Triebe sind an sich ambivalent. »Natürliche Triebe sollen weder übersprungen noch verurteilt werden, sondern erlöst werden« (247). Verblüfft wird man zur Kenntnis nehmen, wie Jesus jeweils die natürlichen Antriebe aufgenommen und auf die entscheidenden Ziele hingegerichtet hat (246 f.). Deutlich tritt auf diesem biblischen Hintergrunde das »Unchristliche« nicht weniger asketischer Praktiken heraus. Wird das Theologumenon wirklich beachtet, daß die Gnade die Natur vollendet, dann entgeht man dem Dilemma, das den Menschen einerseits unterschätzt, indem alles Naturgemäße mit dem Bösen identifiziert wird, andererseits überschätzt, indem alles Gute der eigenen Willenskraft überantwortet bleibt (231). Dann führt das Erlebnis des ständigen Versagens nicht zur Acedia, zur Verdrüßlichkeit gegenüber Gott. Denn die Beichte wird nicht mehr als ein »Sakrament der Selbsterziehung« mißdeutet. Sie wird dankbar angenommen als die vom Vatergott sakramental angebotene »Gelegenheit, als Sünder sich Gott auszuliefern und von ihm Barmherzigkeit zu erlangen« (265).

Die Überlegungen über »das Bußsakrament und sein Sitz im Leben« (248–299) zeigen als Wege der Heilung der Beichtpraxis »Wahrheit und Freiheit« sowie »Weckung und Anforderung« auf. Zur Wahrheit gehört u. a. die Anerkennung der sündentilgenden Kraft der Liebesreue wie der Initiativfunktion des Sakramentes. Die gutgemeinte Redewendung »Nun ist alles gut« bleibt stehen bei der sündentilgenden Kraft des Sakramentes und vereitelt dadurch nicht selten die Mitwirkung mit der übermittelten Gnadenenergie, sich wiederum zum Vater aufzumachen. Nicht wenige Fehlhaltungen hat der aus dem »compelle intrare« illegitim abgeleitete äußere Zwang in der Kirche verschuldet. Die Zeiten sind Gott sei Dank vorbei, in denen von der Polizei die Ablegung der Osterbeichte kontrolliert wurde. Auch Kindern gegenüber darf nur Beichtgelegenheit angeboten werden. Selbst die Wahl des Beichtvaters ist den Kindern stets zu überlassen. Überdies ist weder monatliche noch jährliche Beichtpflicht vorhanden. Kapitel 21 des Lateranense IV »Fidelis ... peccata saltem semel in anno fideliter confiteatur« (Dz. <sup>20</sup>437) ist nicht zu halten. Gemeint ist die vollständige Mitfeier der Eucharistie in der Osterkommunion. »Kein Christ ist durch ein Kirchengebot verpflichtet, jemals zu beichten, mit Ausnahme derer, die eine Todsünde begangen haben ... Wer beichten geht (außer der Todsünde), geht freiwillig ... Indem wir also die falschen, vom kurz-sichtigen Eifer commendenden scheinbaren Verpflichtungen abbauen, werden die viel tieferen, durchgreifenderen, echten Bindungen wachgerufen und kommen zum Tragen« (270 f.).

Der Christ wird innerlich aufgeweckt werden für die Beichte, wenn er in ihr nicht bloß seine Sünden loswerden, sondern von neuem und verstärkt in Christus leben will. »Wo einer in Christus lebt, wird das Bußsakrament selbst zum Bedürfnis. Es geht weitgehend von selbst aus der Spannung hervor zwischen dem, was sein soll und dem, was wirklich vorhanden ist« (294). Eine derartige Neubesinnung fordert den Menschen ein. »Sinn und Ziel des ganzen Vorganges ist die Umkehr zu Gott. Das ist das Primäre. Erst als Folge davon ist das Ziel auch der Wille, das Sittengesetz zu erfüllen« (304). »Gerade in der Hingabe kommt er in Ordnung, während er, wenn er sich selbst in Ordnung bringen und sich dann Gott präsentieren will, gerade unheilvoll in Unordnung und nicht gerechtfertigt ist« (303). Die Auswahl der angeführten Zitate spiegelt das Anliegen wieder: »Christliches Leben entsteht nicht zunächst durch ein von außen kommendes Gebot, sondern durch die Wirklichkeit und die Taten des sich offenbarenden Gottes ... Welche Verbildung muß das christliche Leben erfahren, wenn beim Hauptakt der Lebenserneuerung, bei Buße und Bußsakrament, als Maßstab und Norm allein die Gebote erscheinen« (14. 17).

Neben den Hauptlinien, die nachzuziehen versucht wurde, sind eine Vielzahl katechetischer Anregungen eingearbeitet. Die Hinführung zur Bußgesinnung, weshalb »die erste Beichte nicht am Ende, sondern während des Erstbeichtunterrichtes stattfinden soll« (75), die Weiterführung des Beichtspiegels zu einem Gewissensspiegel durch die Dreigliederung: Leben mit Gott, Dekalog und Standespflichten (156), die Ausführungen zum christlichen Leben (»Führe den Jugendlichen lieber zu Christus als zum Beichten« 292 ff.) bieten ein farbiges Spektrum der Einübung in die aufgezeigte Grundhaltung der Buße. Vorschläge für die Segensformel (»Zur wahren Buße führe dich der allmächtige Gott« 307) und für die Bußauflage wie den Beichtzuspruch (307–326) sind ebensowenig vergessen wie die Fragen zum 6. Gebot (176–187) und »21 Ratschläge für den Erstbeicht- und Erst-

kommunionunterricht« (207–246). In der gegenwärtigen Diskussion, ob wie im Bistum Augsburg die priesterliche Absolution vor der Erstkommunion oder wie in Roermond nach ihr angeraten wird, scheint der zweite Modus sich zu empfehlen. (Vgl. L. Bertsch, *Der Zeitpunkt der Erstbeichte*. In: *St. d. Z.* 175. 1965, 255–262). Trotz der Unmenge von Einsichten und Anregungen bleibt die Aufsatzsammlung übersichtlich. »Zentralthema des Alten und Neuen Testaments ist der lebendige Gott; Zentralaufgabe des Menschen auf den lebendigen Gott die Lebensantwort zu geben« (327). »Das wahre christliche Leben ist von Gott geprägt . . . Ohne Verlangen nach Gott gibt es keine echte Buße« (24.326).

Der Moraltheologe ist glücklich, in dieser katechetischen Veröffentlichung die neueren Bestrebungen der Moraltheologie bereits in die Praxis umgesetzt zu finden. Wieder einmal ist er bestürzt darüber, welche verhängnisvolle Wirkung die Tatsache zeitigte, daß bei der Etablierung der Moraltheologie als eigene Disziplin um 1600 unter dem Überdruck einer verrechtlichten Kasuistik und aus wissenschaftspraktischen Erwägungen die Aszetik unberücksichtigt blieb. T. Theiner's eben abgeschlossene Mainzer Dissertation geht diesem Sachverhalt nach, der die sogenannte Beichtstuhl-moral zu einer überwiegenden Sündenlehre degradierte. »Das christliche Leben baut sich nicht von den Geboten her auf. Welch ein Mißgriff war es, die Sittenlehre (genauer: Sittlichkeitslehre) und gar das religiöse Leben nur im Schema der 10 Gebote zu sehen« (241). Wieviele Moralhandbücher sind heutzutage noch auf diesem Schema oder dem der drei Pflichtenkreise aufgebaut. Seit einem Menschenalter wird in deutschen und neuerdings auch in französischen Moraldarstellungen neben einer – nur in ihrer Ausschließlichkeit ungenügenden – Normenlehre die Gesinnungsmoral betont, gegenüber der Leistungsethik die Gnadenmoral herausgestellt. Die Diskussion spitzt sich auf die Frage nach dem Moralprinzip zu. Ist der innerste Grund, aus dem alles sittliche Verhalten des Christen abgeleitet wird, das Hauptgebot der Liebe oder die Nachfolge Christi oder die Bezeugung der Herrschaft Christi? Meiner Ansicht nach ist es ein Seinsprinzip, nämlich die in Taufe und Firmung sakramental vermittelte »neue Schöpfung« (2 Kor. 3,17) oder »Wiedergeburt« (Joh. 3, 5). Das vorgegebene »Sein in Christus« unter dem Beistand Christi zum aufgegebenen »Leben in Christus« weiterzuführen, darin besteht die gnadenhafte Ermächtigung und Beauftragung christlich-sittlichen Verhaltens. Die vorgelegte Untersuchung bekräftigt diese These.

Sie zeigt ebenso das Ungenügen der christlichen Frömmigkeitslehre auf. Hingewiesen sei auf die platonischen 4 Kardinaltugenden. Sie werden trotz aller Christianisierungsversuche kaum jemals ihre Herkunft aus dem Verständnis eines autonomen, autarken und letztlich monologischen, weil unerlösten Menschen verleugnen können. Die Tugend der Buße kann sich in dieser weltimmanenten Anthropologie ebensowenig ungezwungen ansiedeln wie die übrigen christlichen Grundhaltungen der Demut, der Dankbarkeit, der Liebe und des Gehorsams. Christliche Religiosität ist eben wesentlich »Frömmigkeit des Sünders« (Eva Firkel, Innsbruck 1951), die sich erlöst weiß. Gerade wegen des latenten antiken Vorverständnisses der Tugendlehre wurde die »Prinzipienfrage der katholischen Moral« (F. X. Linsenmann), das Verhältnis von göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit, zu wenig bedacht. Da sowohl der Gnade wie dem Menschen mißtraut wurde, wurde die Freiheit, die Voraussetzung jedweden sittlichen Verhaltens, ungebührlich eingeschränkt. Immer wieder z. B. während des Dritten Reiches oder in der Diasporasituation präsentierte sich dafür die Rechnung. Eine Eigeninitiative des »katholischen Volkes« kann kaum in Ansatz gebracht werden. Nicht zuletzt die Beichtpraxis hatte es zuwege gebracht, daß hinter der innerkirchlichen Fügsamkeit das Gewinnen und Durchsetzen einer eigenständigen Überzeugung nicht gebührend angeregt wurde. Diejenigen aber, denen das Sich-begnügen mit schief erklärten und deshalb unverständenen und letztlich nicht frei bejahten Werten und Imperativen anerzogen wird, »zeigen sich gegenüber dem unchristlichen Geist der neuen Umwelt ähnlich »gehorsam«« (B. Häring in *Klerusblatt* 45, 1965, 100). Außerdem rächt es sich, daß man in der Aszese gemäß dem stoischen Vorbild beim »Ausziehen des alten Menschen Adam« mit seinen Leidenschaften stehenblieb und das Eigentliche des christlichen Lebens, das »Anziehen des neuen Menschen Christus« weithin übersah. Das Einladende und die Dynamik christlichen Strebens wurde verdunkelt. Die »vitalen Typen« wandten sich vom Christentum ab.

Warnend erhobene Stimmen wurden zum Verstummen gebracht. J. B. Hirscher beklagte ungehört in seiner *Katechetik*, Tübingen 1832, 626 »die häufige Vornahme des kirchlichen Aktes ohne Ahnung jenes inneren Aktes der Wiedergeburt, dessen sichtbare Vermittlung bloß die Beicht-handlung ist«. Wer wollte bestreiten, daß einem veräußerlichten Mißverständnis der Beichte oftmals nicht genügend gewehrt wurde. Man denkt an Ez 13, 10: »Wenn dieses (Volk) eine Wand (gegenüber Gott) baute, siehe, da haben sie (die falschen Propheten) dieselbe mit Tünche bestrichen (damit man die Risse nicht sah)«. »Sicherlich haben wir hier (in der Bußpädagogik) in unserer katholischen Seelsorgsarbeit manches aufzuholen« (105), noch mehr aber in unserer Moraldarbietung. Die Überprüfung erstreckt sich bis in die Terminologie. Allerdings scheint der Vorschlag, »das Wort »Todsünde« ausschließlich für die auch subjektive, schwere Schuld zu gebrauchen« und für die Bezeichnung der objektiven schweren »Schuld« das Wort »schwere Sünde« einzuführen (199) ungenü-

gend zu sein. Ein nur objektiver Verstoß gegenüber der Sittlichkeitsordnung ist keine persönliche Sünde sondern eine sachliche Verfehlung. Es legt sich die unmißverständliche Unterscheidung nahe zwischen »Todsünde« und »schwerer Verfehlung«, zwischen »Wundsünde« und »leichter Verfehlung«, zwischen »Ursünde, Erbschuld und Erbstrafe«.

Niemals im Laufe der Kirchengeschichte war die Seelsorge so intensiv wie in unserer Zeit. Es wäre unrichtig, für den mangelnden Effekt allein den Widersacher verantwortlich zu machen, der während der Nacht sein Unkraut in den ausgestreuten Samen sät. Auch die Aufbereitung des Saatgutes wie des Ackerbodens und die Methode des Säens muß ständig überprüft werden. Einer der Gründe, warum die Pastoration weniger Früchte trägt als erwartet werden könnte, liegt darin, daß der Versuchung, alle Prinzipien bis in das letzte zu konkretisieren und zu schablonisieren nicht genügend widerstanden wird. Christus begnügte sich z. B. in der Bergpredigt mit Richtlinien, die er in Gleichnissen anschaulich machte. Die Devise »täglich beten, sonntags zur Messe gehen, monatlich zur Beichte und Kommunion« (293) kann man sich in seinem Munde schlecht vorstellen. Die Theologen wurden überall dort, wo sie allzu bereitwillig konkretisiert haben, zu ständigen Korrekturen genötigt. Ein bewußtes und verstärktes Mühen um die schwierige Scheidung zwischen unverrückbaren Prinzipien und deren wechselnder Anwendung tut not. Das schließt in sich, daß dem einzelnen Gläubigen ein gewisser Spielraum in der Anwendung der Prinzipien überlassen werden muß. Die daraus entstehende Divergenz katholischer Stellungnahmen wird weit aufgewogen durch den persönlichen Einsatz für diese Stellungnahmen. B. Langmeyers Untersuchung über »Der dialogische Personalismus in der evangelischen und katholischen Theologie der Gegenwart« Paderborn 1963 zeigt an, daß die krankhafte Sucht nach vorgekaufter Sekurität einer zunehmenden dienstwilligen Eigeninitiative Platz zu machen beginnt. Unsere Untersuchung veranschaulicht diesen Vorgang in dem Kapitel »10 Wahrheiten, die zur Freiheit führen« (267–278). Darin wird festgestellt: »Seien wir darum nicht sakramentaristisch und glauben wir nicht, daß das Sakrament die menschlichen Akte ersetzen könne oder solle. Hier ist wiederum ein sehr wesentlicher Punkt für die Gesundheit« (290).

Wie virulent indes die Tendenz zur »Beichtmaschine« noch ist, zeigt eine Bemerkung im Klerusblatt 45. 1965, 110. Hier steht zu lesen: »Daß ein derartiger Wandel in der Kommunionpraxis auch die Beichtpraxis einschneidend umgestalten wird, ist heute schon ersichtlich. Wir möchten hier nur mitteilen, daß in den Pfarrgemeinden Englands der erbauliche und erzieherische Zuspruch zumeist entfällt, sodaß eine wöchentliche Beichte der meisten Pfarrkinder leicht durchgeführt werden kann«. Sicherlich muß der Meinung entgegengetreten werden, daß der Beichtzuspruch eine mehr oder weniger verdünnte und theologisch verbrämte Psychoanalyse ist. Aber nicht weniger bedenklich scheint der vollständige Verzicht auf ihn zu sein. Will man damit nicht der notwendigen Polarität zwischen *opus operatum* und *opus operantis* entgegengehen, indem man den einen der beiden Pole, den Anteil des Pönitenten, unzulässig verkürzt? Gott bietet ja seine sakramental vermittelte Gnade nur an. Die zur Verfügung gestellten »Gnadentalente« bleiben ungenützt, wenn damit nicht gearbeitet wird. Allzu bereitwillig erliegt die jahrhundertlang gepflegte Vorliebe für das rechtliche Denken der Faszination der äußerlich nachweisbaren Tat auf Kosten der inneren Gesinnung. De internis non iudicat praeter. Steckt nicht ein Gutstück Überschätzung der Quantität hinter der Werbung für die sogenannte »Andachtsbeichte«, wenn nicht zugleich mit entsprechender Intensität für deren qualitative Beseelung gesorgt wird? Ist der Pönitent für eine verfeinerte Spiritualität gerüstet und der Beichtvater für eine differenzierte Seelenführung?

Der Trend zum Legalismus wird verstärkt durch die Lust zur generellen, ein für allemal gültigen Abstraktion. Diese verführt allzu leicht dazu, liebgeordnete, weil dem menschlichen Beharrungsvermögen entgegenkommende Fiktionen festzuhalten. Dazu gehört die sicherlich gutgemeinte Täuschung, im Erstbeichtunterricht einen für das ganze Leben gültigen Beichtspiegel einlernen zu lassen. Das Leben ist nicht statisch, sondern dynamisch. Es soll sich organisch entfalten. Darum soll die »Gewissensbildung durch den Gewissenspiegel« (115 f.) nicht nur und nicht primär von den unverrückbaren äußeren Normen ausgehen sondern von der jeweiligen Reife des Gewissens.

Die Wirklichkeit und damit die Wahrheit liegt jeweils in der Spannungsmitte zwischen zwei Extremen. Nur in einem Punkte scheint die vorgelegte Untersuchung dieser Forderung nicht voll zu genügen. Von K. Rahner, W. Nastainczyk, M. Seybold u. a. wird das soziale Element der Sünde wiederum hervorgekehrt. Es klingt nur einmal an wenn es heißt: »Auch an den Gemeinschaftscharakter der Schuld können wir erinnern, daß durch jede Schuld dem ganzen Gottesvolk ein Schaden erwächst« (301). Im übrigen aber ist bei der Darlegung der Buße und »Beichte, die ja nicht wie die Eucharistie Gemeinschaftsakrament ist« (285) wegen der besorgten Abwehr der unpersönlichen »Bekehrung zum Sittengesetz« (302) der Akzent einseitig auf die individuelle Hinkehr des einzelnen zu Gott verlegt. Die heilssolidarische und ekklesiale Struktur des christlichen Lebens kommt zu kurz. Noch ein Desiderat sei angemeldet. Man sollte nicht die minimalistisch-legalistische Fehlhaltung als »moralische« Denkweise (82. 86. 127. 302) bezeichnen.

Nur mit Bewegung kann man feststellen, wie Vorschläge, die der verkannte Hirscher vor über

100 Jahren erhoben hat, in dieser Studie aufs neue vorgebracht werden (vgl. J. G. Ziegler, Erwägungen zu J. B. Hirschers »Christliche Moral« in Z. K. Th. 84. 1962, 85–100). Hirscher war ein Rufer in der Wüste. Die innerkirchliche Situation hat sich gewandelt. Die Liturgiekonstitution des Vaticanum II bestimmt unter Nr. 72: »Ritus und Formeln des Bußsakramentes sollen so revidiert werden, daß sie die Natur und Wirkung des Bußsakramentes deutlicher ausdrücken«. Die vorgelegten Erwägungen stellen mit ihrer glücklichen Verbindung von systematischer und deskriptiver Methode, ihrer ausgewogenen theozentrischen wie anthropozentrischen Grundlegung und ihrer durchgehaltenen Spannung zwischen Norm und Gesinnung solides Material zur Neubesinnung auf Buße, Beichte und christliches Leben und einer daraus resultierenden Neugestaltung bereit.